

**Von:** LNV-Hohenlohe [mailto:lnv-hohenlohe@gmx.de]

**Gesendet:** Freitag, 10. Januar 2020 15:57

**An:** 'vittoria.massa@oehringen.de'; 'reiner.bremm@oehringen.de'

**Betreff:** Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren "Limespark D", Öhringen

10.1.20

## **Bebauungsplanverfahren „Limespark D“, Öhringen**

*Ihr Schr. v. 8.11.19, Az.:60.1-621.41/Mas*

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Beteiligung am Verfahren und für die gewährte Fristverlängerung und nehmen wie folgt Stellung:

### **1.Konkrete Planung**

- Wir begrüßen die grünordnerischen Ergänzungen.

- Gem. dem ergänzten Klimagutachten sollte zur strömungsdynamischen Optimierung im Osten des Plangebiets der nördlichste Baukörper im Norden verkürzt werden (s. S.42 sowie Abb.22 im Klimagutachten v. 28.8.19).

- Die Fußwege im Ströllerbachtal <1> (Zif.I.8.10 im Textteil) noch mit wasserdurchlässiger Befestigung festsetzen.

Ohne eine solche Festsetzung können die Fußwege im Planungsmodul bei den Schutzgütern Biotop und Boden nicht als wassergebundene Wege bilanziert werden.

- Wir bedauern, dass der vorhandene Grasweg entlang des bereits renaturierten Ströllerbachs im Nordwesten des Plangebiets nicht vom Ströllerbach abgerückt wurde.

-Unterhaltungswege innerhalb von pfg 1 und pfg 3 ausschließen.

Sonst ist eine naturnahe Gestaltung der Gräben und eine Entwicklung von Hochstaudenfluren nur eingeschränkt möglich.

Die Gräben können von der Gemeinde ohne Unterhaltungswege innerhalb der Pflanzgebote unterhalten werden. Schließlich handelt es sich bei pfg1 und pfg3 ausschließlich um öffentliche Flächen. Zur Unterhaltung können auch die Wege entlang von pfg1 und pfg3 genutzt werden.

- Gem. Zif.I.10.6 im Textteil soll jetzt pro angefangener 250 m2 Grundstücksfläche ein Baum gepflanzt werden. Dies sehen wir als unrealistisch an und fordern wie bisher einen Pflanzbaum pro angefangener 500 m2 Grundstücksfläche bzw. je Grundstück.

-Eine Festsetzung von Flächen für den sozialen Wohnungsbau sehen wir als sinnvoll an. Die jetzt nicht mehr im Plan enthaltene Festsetzung wieder mit aufnehmen.

-Auf S.31 im Umweltbericht ist der Hinweis auf Zone III des Wasserschutzgebiets doppelt enthalten, auf S.38 im Umweltbericht der Abschnitt zur Flächennutzungsstruktur im städtebaulichen Konzept.

-Im Textteil sollten die Hinweise (III) wie bisher mit Zif.1 beginnen statt mit Zif.3.

## **2 Biotopschutz**

Die Gehölze im Bereich des Biotops im Nordwesten reichen soweit erkennbar über die Abgrenzung im Bestandsplan hinaus (s. Luftbild). Diese Gehölze im Bestandsplan mit darstellen und für die Eingriffe einen Ausgleich vorsehen.

## **3.Bilanzierung**

-Die beim Biotop im Nordwesten über die Abgrenzung im Bestandsplan hinausreichenden Gehölze ebenfalls bilanzieren (s. Zif.2).

-Wie bereits in Zif.1 aufgeführt, können die Fußwege im Ströllerbachtal nur bei entsprechender Festsetzung mit wassergebundener Decke bilanziert werden.

-Werden innerhalb der Pflanzgebote pfg1 und pfg3 Unterhaltungswege nicht ausgeschlossen, sind diese überschlägig zu bilanzieren und die Fläche für Hochstaudenfluren entsprechend zu verringern.

-Völlig unversiegelte (Gras-)Wege und teilversiegelte Wege sind beim Boden unterschiedlich zu bilanzieren. So ist bei teilversiegelten Wegen z.B. überhaupt keine Bodenfruchtbarkeit mehr vorhanden, so dass diese mit Wertstufe 0 einzustufen ist.

-Wie in Zif.1 enthalten, sehen wir einen Pflanzbaum pro 250 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche als unrealistisch und eine Verdopplung der Grundstücksfläche pro Pflanzbaum als notwendig an. Dies ergibt entsprechend weniger Pflanzbäume.

Außerdem sind einzelne Pflanzbäume bereits beim Biotopwert für Hausgärten mit eingerechnet.

Wird auf eine separate Bilanzierung der Pflanzbäume in den privaten Hausgärten nicht verzichtet, ist eine konsequente Kontrolle der Baumpflanzungen erforderlich.

Es ist u.a. auch auf die Umsetzung der bilanzierten Dachbegrünungen zu achten.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auf S.78 im Umweltbericht hin. Danach müssen die Ergebnisse der Monitoringskontrollen dokumentiert und in einem Überwachungsbericht festgehalten werden. Dieser muss auf Verlangen zugänglich gemacht werden können.

-Wir sehen eine Verrechnung des Überschusses beim Schutzgut Biotop mit dem Defizit beim Schutzgut Boden als problematisch an.

## **4.Externer Ausgleich**

-Ca.6.500 m<sup>3</sup> Oberboden entstehen bei einem Oberbodenabtrag von 35 cm (bei 1,86 ha Erschließungsflächen).

In den seitherigen Baugebieten einschließlich den benachbarten Gebieten „Mannlehenfeld II“ und „Limespark B“ wurde jeweils ein Oberbodenabtrag von 30 cm berechnet. Wir bitten um Prüfung.

-Welche Maßnahmen des Ökokontos sind für den externen Ausgleich vorgesehen?

## **5. Artenschutz**

### **Höhlenbäume**

Wegen des hohen ökologischen Werts sollten bei Abgang von Höhlenbäumen generell die verlorengehenden Höhlenquartiere durch Vogel-, Fledermauskästen im Umfeld ersetzt werden (unabhängig von einer aktuellen Belegung) und die Stämme an geeigneter Stelle im Ströllerbachgrünzug gelagert werden. Diese Maßnahme dient auch geschützten holzbewohnenden Käfern.

### **Feldlerche**

Wir sehen weiterhin 5 Lerchenfenster als Ersatz für ein verlorengehendes Feldlerchenrevier als zu wenig an. Zusätzlich ist das Nahrungsangebot durch Brachestreifen bzw. Ackerfutterflächen zu verbessern.

Wir erwarten außerdem ein Monitoring zur Erfolgskontrolle unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Felderchenbrutpaare auf den Ausgleichsflächen.

Mit freundlichen Grüßen

LNV Arbeitskreis Hohenlohekreis

Brigitte Vogel

Jäuchernstr. 14

74653 Ingelfingen-Eberstal

Tel-Nr. 06294/42440

Email: [lnv-hohenlohe@gmx.de](mailto:lnv-hohenlohe@gmx.de)